

Institutsnahe Kinder- betreuung

Die Max-Planck-Gesellschaft und die Max-Planck-Institute können aufgrund ihrer satzungsgemäßen Aufgabenstellung nicht selbst Kindergärten oder Kindertagesstätten betreiben. Die MPis können jedoch zugunsten der nicht schulpflichtigen Kinder der Beschäftigten Zuschüsse an Trägereinrichtungen von Kindertagesstätten (KiTa) und Kindergärten (KiGa) pro Belegungsplatz leisten. Eine Beteiligung von MPis an Trägervereinen ist aufgrund der gegenwärtigen zuwendungsrechtlichen Zuschussmöglichkeiten nicht mehr möglich.

Die Max-Planck-Gesellschaft unterstützt externe Träger unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Beitrag zu den laufenden Infrastrukturausgaben der Einrichtung, der pro Kind und Monat geleistet wird. Damit ist sichergestellt, dass an den jeweiligen Einrichtungen eine festgelegte Anzahl an Plätzen für Beschäftigte unserer Institute zur Verfügung steht. Üblicherweise finanzieren die Institute Belegrechte bei bereits bestehenden Einrichtungen.

Kindergärten und Kindertagesstätten nach diesem Muster existieren schon heute in Städten mit jeweils mehreren Max-Planck-Instituten.

Je nach Organisation und Leistung der jeweiligen Einrichtung sowie aufgrund der jeweiligen landesgesetzlichen oder kommunalen Regelungen werden diese KiGas und KiTas bezuschusst und sind die Beiträge der Eltern gestaffelt.



HABEN SIE NOCH FRAGEN BEZÜGLICH „KINDERBETREUUNG IN DER MPG?“



Ansprechpartner:

Ihre Institutsverwaltung, die sich diesbezüglich auch mit dem Sachgebiet „Beruf und Familie“ in der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft abstimmt.



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

**Beruf und Familie im Einklang
Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor**

Kinderbetreuung in der MPG




**Ein Beratungs- und Vermittlungsservice
für alle Beschäftigten der
Max-Planck-Gesellschaft**

Wir unterstützen Sie! Kinder- betreuung

Ausgaben, die für die Beratung und Vermittlung beim Familienservice entstehen, trägt die MPG.

Alle Ausgaben für die eigentliche Betreuung leisten Sie direkt an Ihren Vertragspartner – also an die betreuende Person oder Einrichtung. Sie richten sich nach Art und Umfang der Betreuung.

Die jeweiligen Tagespflege-Familienplätze entsprechen den vom Jugendamt gesetzten Standards. Zudem wird den betreuenden Personen vom Familienservice ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm angeboten.



Die Suche nach der richtigen Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder ist oft zeitaufwendig.

Die Möglichkeit, Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, wird in der Max-Planck-Gesellschaft als wichtige Voraussetzung gesehen, um alle Beschäftigten, insbesondere auch die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterstützen, Beruf und Familie besser miteinander in Einklang bringen zu können.

Dies geschieht in der Max-Planck-Gesellschaft zum einen durch die vertragliche Verpflichtung des Familienservice, zum anderen durch die von den Zuwendungsgebern eingeräumte Möglichkeit, Haushaltsmittel für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen einzusetzen.

Der Familienservice bietet den Beschäftigten die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten, von der Tagesmutter, über den Kindergartenplatz, die Betreuung bei Krankheit von Kindern bis zur Organisation von Feriencamps an.

Die Max-Planck-Gesellschaft übernimmt hierbei die Vermittlungsgebühr. Die Kosten für die Betreuung sind von den jeweiligen Beschäftigten selbst zu tragen.

Der Familienservice

Seit vielen Jahren kooperiert die MPG mit der Familienservice pme GmbH (Beratungs- und Vermittlungsdienst) bundesweit sehr erfolgreich.

Der Familienservice verfügt über Beratungsstellen in ganz Deutschland und soweit sich eine in der Nähe eines MPI befindet, können die Beschäftigten vor Ort Leistungen des Familienservice in Anspruch nehmen.



Leistungen des Familienservice

Dies sind z.B.:

- Beratung über geeignete und gewünschte Betreuungsformen
- Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Betreuungskonzepte
- Einzelleistungen wie Tagesmutter, Kindergartenplätze, Ferienbetreuung, Babysitter...
- Orientierungshilfe in Bezug auf betreuungsbedürftige Angehörige (auch Eldercare) und entsprechende konkrete Dienstleistungsangebote.